



An den  
Vizepräsidenten für Studium und Lehre  
der Universität Potsdam  
Herrn Prof. Dr. Andreas Musil  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam

nachrichtlich:  
Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Leiter der Abteilung 2  
Dortustraße 36  
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Claudia Braun  
Gesch.-Z.: 35.3 - 45214  
Hausruf: +49 331 866-3853  
Fax: +49 331 27548-4818  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Claudia.Braun@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 25. März 2019

**Akkreditierung der Lehramtsstudienprogramme an der Universität Potsdam  
gemäß § 3 der Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl. II  
Nr. 45), geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2017 (GVBl.II/17)**

*hier: Programmakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengängen des Lehramts für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer)*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

die Qualitätsprofile folgender Lehramtsbachelorstudienprogramme und Lehramtsmasterstudienprogramme wurden gemäß § 3 der Lehramtsstudienverordnung dem Ministerium zur Stellungnahme vorgelegt:

- *das Cluster Ästhetische Fächer mit Musik und Sport,*
- *das Cluster Gesellschaftswissenschaften mit den Fächern Geographie, Geschichte und Politische Bildung sowie*
- *das Cluster mit den Fächern Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) und Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)*

Gemäß § 3 Absatz 2 i.V.m. Absatz 5 der LSV erfolgte die Einbeziehung des MBS in die Verfahren zur hochschulinternen Programmakkreditierung der o.g. Lehramtsstudienprogramme durch die Universität Potsdam rechtzeitig und umfassend.

Im Ergebnis der Beteiligung stelle ich insbesondere fest, dass

1. die in den Ordnungen der o.g. Lehramtsstudienangebote ausgewiesenen Qualifikationsziele und Inhalte dem spezifischen Profilanpruch des jeweiligen Lehramtes im Großen und Ganzen entsprechen,
2. die o.g. Lehramtsstudienangebote die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das lehramtsbezogene Studium gemäß LSV grundlegend erfüllen, wobei erneut darauf hinzuweisen ist, dass nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LSV für die curriculare Ausgestaltung des Lehramtsstudiums für alle Studienprogramme die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen Standards für die Lehrerbildung sowie die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich sind, sowie
3. das implementierte Prüfungssystem weitestgehend den Anforderungen der LSV entspricht und die Anforderungen an die Studierenden größtenteils umfassend und transparent dargestellt sind.

Auf Grund dieser Feststellung erteile ich der internen Programmakkreditierung der o.g. Lehramtsmasterstudienprogramme gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. Absatz 5 der LSV meine Zustimmung.

Im Rahmen des fortlaufenden Qualitätssicherungsprozesses sollte im Ergebnis der Programmakkreditierung ebenso wie bei den Clustern Sprachen mit Berücksichtigung des Studienbereichs Bildungswissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften aus hiesiger Sicht mit Blick auf § 5 Abs. 6 Satz 1 LSV insbesondere folgender inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt werden:

Weiterentwicklung der o.g. lehramtsbezogenen Studienprogramme, insbesondere mit Blick auf die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (vor allem in Hinsicht auf die aktuelle Überarbeitung der Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften sowie der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“)

Darüber hinaus wird die Fortsetzung der Überarbeitung der o.g. lehramtsbezogenen Studienprogramme mit Blick auf der o.g. lehramtsbezogenen Studienprogramme, insbesondere mit Blick auf den Beschluss der KMK zu einer „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt, Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015) und unter Einbeziehung der geplanten lehramtsbezogenen Studienprogramme zum Lehramtstyp 6 (Lehramt für Förderschulen) dringend empfohlen.

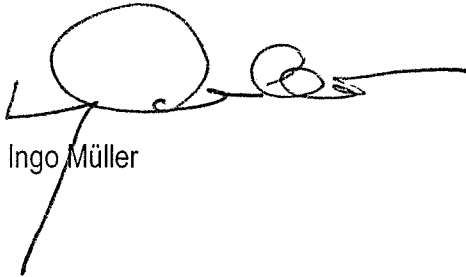
Als weiterer Punkt wird mit Blick auf den Beschluss der KMK „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule

---

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018)  
eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Studienprogramme angeregt, damit  
zukünftige Lehrkräfte über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um in Zukunft  
Prozesse für eine demokratische Entwicklung in der Schule und in der Gesellschaft  
noch besser mit gestalten können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Ingo Müller

